

FAQ IM RAHMEN DER BERATUNG DER FÖRDERPROGRAMME IN PLETTENBERG

KANN ICH MICH MIT EINEM AUSZUG AUS DEM GRUNDBUCHAMT ALS EIGENTÜMER AUSWEISEN?

Ja.

SIND MEINE MAßNAHMEN AUS DEM BEREICH LANDSCHAFTS- UND GARTENBAU, Z. B. DAS ENTFERNEN EINER TANNE IM EINSEHBAREN INNENHOF, GRUNDSÄTZLICH FÖRDERFÄHIG?

Wenn die Neugestaltung eine nachgewiesene Verbesserung des Stadtbildes erzeugt und keine Versiegelung der Hoffläche vorgenommen wird, grundsätzlich ja. Vorrangig werden jedoch Fassaden gefördert.

KANN ICH IM RAHMEN DES FASSADENPROGRAMMS LEDIGLICH ARBEITEN AM DACHGIEBEL VORNEHMEN UND DIESE FÖRDERN LASSEN?

Nur wenn diese das Erscheinungsbild des Gebäudes deutlich verbessern – die Maßnahmen also sichtbar sind. In der Regel sollte die gesamte Fassade erneuert werden. Konstruktive Maßnahmen sind nicht förderfähig. Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden.

KANN ICH EINE BALKONSANIERUNG/-UMBAU ÜBER DAS INSTANDSETZUNGS- UND MODERNISIERUNGSPROGRAMM FÖRDERN LASSEN?

Wenn der Balkon ein Originalbauteil aus der Entstehungszeit des Hauses ist und durch seine Sanierung eine deutliche Verbesserung des Erscheinungsbildes und des Nutzwertes erzielt wird ja. Ansonsten nein. Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden.

IST ES MÖGLICH, DASS ICH FÜR EINEN ANSCHLUSS AN DEN ABWASSERKANAL ÜBER DAS INSTANDSETZUNGS- UND MODERNISIERUNGSPROGRAMM FÖRDERUNG ERHALTE?

Nein.

KANN ICH DEN AUS- BZW. UMBAU EINES DACHGESCHOSSES DURCH MITTEL AUS DEM FASSADEN- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM FÖRDERN LASSEN?

Nein. Hierfür ist das Programm Erneuerung und Instandsetzung geeignet, sofern durch die Maßnahmen eine deutliche Erhöhung des Nutzwertes erzielt wird (z. B.

Schaffung von zusätzlichem Wohnraum). Die Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden.

ERHALTE ICH EINE FÖRDERUNG AUSSCHLIEßLICH FÜR DIE REINIGUNG EINER GEBÄUDEFASSADE?

Ja, aus dem Fassadenprogramm.

ERHALTE ICH EINE FÖRDERUNG FÜR DIE ERNEUERUNG EINER HEIZUNGSANLAGE?

Ja, aus dem Programm Modernisierung und Instandsetzung. Es müssen allerdings ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzwertes und der Gestaltqualität des Gebäudes umgesetzt werden.

KANN ICH EINE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN, UM EINE LICHTGESTALTUNG ZUR INSZENIERUNG MEINER HÄUSERFASSADE ZU ERRICHTEN?

Nur wenn es sich um ein besonders stadtbildprägendes Gebäude handelt und die Beleuchtungsmaßnahme den Gestaltungsvorgaben des Gestaltungshandbuchs entspricht bzw. mit dem Quartiersarchitekten abgestimmt wurde.

KANN ICH FÖRDERMITTEL ERHALTEN, UM MEIN GEBÄUDE ZWECKS UMFUNKTIONIERUNG KOMPLETT SANIEREN ZU KÖNNEN?

Ja, aus dem Programm Modernisierung und Instandsetzung, wenn dadurch eine deutliche Erhöhung des Nutzwertes und der Gestaltqualität erzielt wird. Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden.

IST DIE NEUE AUßENDÄMMUNG MEINES GEBÄUDES FÖRDERFÄHIG?

Ja, aus dem Programm Modernisierung und Instandsetzung, sofern durch die Maßnahme eine deutliche Erhöhung des Nutzwertes und der Gestaltqualität erzielt wird und der besondere Charakter des Gebäudes erhalten bleibt bzw. gestärkt wird. Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden

ERHALTE ICH EINE FÖRDERUNG ZUR INSTALLATION NEUER FENSTER?

Ja, wenn dadurch eine deutliche Erhöhung des Nutzwertes und der Gestaltqualität erzielt wird. Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden.

IST DIE SANIERUNG MEINES DACHES FÖRDERFÄHIG?

Ja, wenn dadurch eine deutliche Erhöhung des Nutzwertes und der Gestaltqualität erzielt wird. Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden.

WANN ERHALTE ICH GGF. EINE FÖRDERUNG? (NACH/VOR ODER WÄHREND DER SANIERUNGSARBEITEN)

Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahmen beantragt werden. Maßnahmen dürfen erst nach Erhalt einer Förderzusage begonnen werden. Der Förderbetrag wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ausgezahlt.

ERHALTE ICH EINE FÖRDERUNG FÜR DIE SANIERUNG EINES HAUSEINGANGS?

Ja, wenn dadurch eine deutliche Erhöhung des Nutzwertes und der Gestaltqualität erzielt wird. Beurteilung der Förderfähigkeit muss im Einzelfall vom Quartiersarchitekten nach Besichtigung getroffen werden.

KANN ICH FÜR DEN NEUBAU EINES HAUSES FÖRDERMITTEL ERHALTEN?

Nicht aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm und dem Programm Modernisierung und Instandsetzung.